

DORFERNEUERUNG UND DORFENTWICKLUNG IN IHRER REGION!

Fördermittel für private Bauvorhaben in
der Dorfregion Wieratal



FÖRDERUNG FÜR DACH, FASSADE UND VIELES MEHR

Im Zeitraum 2019-2023 können Sie eine Förderung von 35% und eine Fördersumme von max. 15.000 € pro Objekt für Ihre Baumaßnahme an Bestandsgebäuden erhalten.

KOSTENLOSE BERATUNG VOM FACHMANN

Für die Planung und Abwicklung des Fördervorhabens steht Ihnen ein Architekt zur Verfügung. Er berät Sie hinsichtlich Ihres geplanten Bauvorhabens, gibt Hinweise zu baugestalterischen und fördertechnischen Aspekten und steht Ihnen von Antragstellung bis zum Verwendungsnachweis unterstützend zur Seite.



UMNUTZUNG UND SANIERUNG VON BESTANDSGEBÄUDEN UND -ANLAGEN

- > Maßnahmen an der Außenhülle: Dach, Fenster, Fassade, Sockel, usw.
- > Maßnahmen an Nebenanlagen: Einfriedungen, Tore, Hofgestaltung, usw.

WAS IST ZU BEACHTEN?

Lassen Sie sich im Herbst/ Winter beraten und stellen Sie den Förderantrag zum 15.01. des laufenden Jahres. Mitte des Jahres erhalten Sie den Fördermittelbescheid und können mit der Ausführung beginnen. **Wichtig: Mit der Maßnahme darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden.** Auch der Abschluss von Handwerkerverträgen und der Erwerb von Material gilt bereits als Maßnahmenbeginn und ist nicht gestattet. In der Ausführung sind die Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides unbedingt einzuhalten, ansonsten droht der Rückruf von Fördermitteln.



Interesse? Melden Sie sich bei:

Beratender Architekt
Herr Tino Rabold
Tel.: 0175 5960453
E-Mail: tino.rabold@googlemail.com

oder

Bauverwaltung Nobitz
Herr Hans-Jürgen Kasper
Tel.: 03447 5133-36
E-Mail: kasper@nobitz.de

DORFERNEUERUNG- UND ENTWICKLUNG IM WIERATAL

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

- » Antragsformular v. Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera
- » genaue Bezeichnung des geplanten Vorhabens
- » Kurzbeschreibung der Maßnahme
- » Stellungnahme der Gemeinde
- » Gestaltungsvorschlag
- » pro Gewerk drei vergleichbare Original-Kostenangebote verschiedener zur Bausausführung berechtigter Firmen
- » vorgesehene Finanzierung
- » keine Förderung von Eigenleistungen
- » Katasterkartenauszug mit Eintragung Grundstück/Gebäude
- » Grundbuchauszug
- » Farbfotos zur beantragten Maßnahme im jetzigen Zustand
- » empfohlen wird Energieausweis nach §16 EnEV für beantragte Gebäude
- » Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis bei Einzeldenkmalen, Ensembleschutz o. Umgebungsschutz
- » Baugenehmigung, sofern erforderlich und bereits vorhanden
- » eine beim zuständigen Finanzamt erhältliche „Bescheinigung in Steuersachen“ (nicht älter als 4 Wochen zur Antragstellung)

Erklärung bezüglich:

- » Eigentum/Erbbauberechtigt (Nutzung v. mindestens 15 Jahren)
- » Bereits gewährte Zuschüsse aus Mitteln der DE und andere Fördermittel
- » Vorsteuerabzugsberechtigung
- » Zeitpunkt d. Durchführung

Einreichung der Unterlagen **bis zum 15.01. des laufenden Jahres**. Letzte Beantragung v. Fördermitteln im Jahr 2023 möglich.